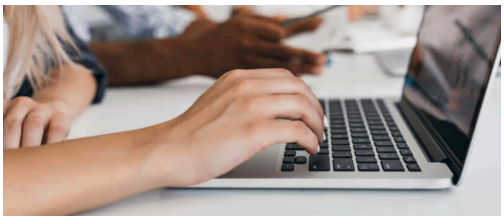
Fachoberschule Gestaltung

Informationen für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie stellen Schülerinnen und Schülern unserer Fachoberschule Gestaltung (FOG) in der Klasse 11 einen Praktikumsplatz zur Verfügung oder interessieren sich dafür, einen Praktikumsplatz anzubieten. Dafür möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Das Praktikum ist ein wesentlicher Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, praktische Erfahrungen in einem gestalterischen Arbeitsumfeld zu sammeln und die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und zu vertiefen.



Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die Fachoberschule Gestaltung, die Bedeutung und den Ablauf des Praktikums sowie die Aufgaben und Rahmenbedingungen für Praktikumsbetriebe geben. Sollten darüber hinaus Fragen entstehen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Fachoberschule Gestaltung finden Sie in der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) sowie in den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (EB-BbS-VO).

1. Was ist die Fachoberschule Gestaltung?
An den Multi Media Berufsbildenden Schulen der Region Hannover wird die zweijährige Fachoberschule Gestaltung angeboten. Der Bildungsgang erstreckt sich über die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife.

Die Fachoberschule Gestaltung verbindet schulischen Unterricht mit praktischen Erfahrungen in einem Betrieb oder einer gleichwertigen Einrichtung. Während in der Schule grundlegende gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Praktikumsbetrieb Einblicke in reale Arbeitsabläufe und können ihre Kenntnisse praktisch erproben.

2. Wer kann in die Fachoberschule Gestaltung aufgenommen werden?
In die Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder
- einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist, beispielsweise ein Versetzungszeugnis nach Klasse 11 eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule.

Ein wesentlicher Bestandteil der Klasse 11 ist das begleitende Praktikum. Dieses muss in einem gestalterischen bzw. der Fachrichtung entsprechenden Tätigkeitsbereich absolviert werden. Daher wird bereits bei der Aufnahme in die Fachoberschule ein Nachweis über einen geeigneten Praktikumsplatz benötigt.
Vor Beginn des Praktikums ist ein entsprechender **Praktikumsvertrag** abzuschließen.

3. Welche Rahmenbedingungen gelten für das Praktikum?
In der Klasse 11 ist ein Praktikum im Gesamtumfang von 800 Stunden in einem Betrieb oder einer gleichwertigen Einrichtung abzuleisten. Die 800 Stunden sind Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Klasse 11 und damit für den Übergang in die Klasse 12.

Das Praktikum muss in einem Tätigkeitsbereich stattfinden, der der Fachrichtung Gestaltung entspricht und einen Bezug zu den Inhalten des berufsbezogenen Unterrichts aufweist.

Es handelt sich um ein gelenktes Praktikum. Das bedeutet, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums begleitet und hinsichtlich der Inhalte und der Durchführung berät.
Das Praktikum wird grundsätzlich während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt. Die konkrete Verteilung der Praktikumstage orientiert sich am Stundenplan der Klasse. In der Regel verbringen die Schülerinnen und Schüler drei bis vier Tage pro Woche im Praktikumsbetrieb und besuchen an zwei Tagen den Unterricht in der Schule.

Ob Krankheitstage als abgeleistete Praktikumszeit anerkannt werden, liegt im Ermessen des Praktikumsbetriebs. Diese Regelung muss im Praktikumsvertrag festgehalten werden. Urlaubstage und Krankheitstage sind im Praktikumsberichtsheft zu dokumentieren und im Praktikumszeugnis zu vermerken.

Urlaub sollte möglichst in den Ferien bzw. in der unterrichtsfreien Zeit genommen und genehmigt werden. Als Urlaubstage werden nur die Tage angerechnet, an denen die Praktikantin bzw. der Praktikant regulär im Praktikumsbetrieb arbeitet. Schultage werden nicht als Urlaubstage angerechnet.

Das Praktikum sollte den Schülerinnen und Schülern Einblicke in unterschiedliche betriebliche Abläufe und verschiedene Tätigkeitsbereiche ermöglichen. Dabei sollen sie nicht ausschließlich beobachten, sondern auch entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten, zunehmend selbstständig an geeigneten Aufgaben mitwirken.

Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern insbesondere ermöglichen,
- grundlegende Techniken und Arbeitsweisen des gestalterischen Berufsfeldes kennenzulernen,
- Einblicke in betriebliche Strukturen und Arbeitsabläufe zu erhalten,
- praktische Erfahrungen mit gestalterischen Aufgaben zu sammeln,
- unter Anleitung an geeigneten gestalterischen Aufgaben mitzuwirken,
- Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem schulischen Unterricht praktisch anzuwenden,
- eigene Arbeitsschritte zu planen, umzusetzen und zu reflektieren,
- den Umgang mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen und digitalen Arbeitsmitteln kennenzulernen,
- die geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten,
- unterschiedliche Materialien, deren Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten kennenzulernen und
- die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb eines betrieblichen Arbeitsumfeldes zu erfahren.

Den Schülerinnen und Schülern sollte dabei ausreichend Gelegenheit gegeben werden, Arbeitsabläufe selbst zu erproben und praktische Erfahrungen zu sammeln. Teile des Praktikums können in Werkstätten berufsbildender Schulen durchgeführt werden. Diese Anteile sollen 240 Stunden nicht überschreiten.

4. Wie ist die Klasse 11 organisiert?

4.1 Unterricht in der Schule

Der Unterricht in der Klasse 11 findet an zwei Tagen pro Woche statt und umfasst die folgenden Unterrichtsfächer:

Lernbereich	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	
Deutsch	2
Englisch	2
Mathematik	2
Politik	1
Sport	-
Religion	1
Berufsbezogener Lernbereich	
Gestaltung verstehen	2,5
Gestaltungsideen entwickeln	1,5

4.2 Praktikum im Betrieb/Formalia

Die praktische Tätigkeit findet in der Regel an drei bis vier Tagen pro Woche statt. Zu Beginn des Praktikums wird zwischen dem Betrieb und der Schülerin bzw. dem Schüler ein **Praktikumsvertrag** abgeschlossen. Darin werden unter anderem die Dauer des Praktikums, die Rechte und Pflichten der Beteiligten, Regelungen zur Beendigung des Praktikums sowie die Ausstellung des **Praktikumszeugnisses** festgelegt.

Für das Praktikum ist zu Beginn des Schuljahres ein **Praktikumsplan** zu erstellen. Dieser wird der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorgelegt und dient als Orientierung für die geplanten Tätigkeitsbereiche und Einsatzzeiten.

Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler ein digitales **Praktikumsberichtsheft** führen. Dies ist ein verbindlicher Bestandteil des Praktikums an der Fachoberschule Gestaltung. Es dient der Dokumentation und Reflexion der praktischen Tätigkeiten und muss am Ende des Schuljahrs die ausgeführten Tätigkeiten und die geleisteten Betriebsstunden ausweisen. Anschließend ist es der Klassenlehrkraft digital einzureichen.
Am Ende des Schuljahres müssen die Schülerinnen und Schüler die Stunden in den jewei-

ligen Praktikumsbetrieben zusammenrechnen und sich den Stundenumfang im Formular **Stundenumfang in den Praktikumsbetrieben** von den Betrieben bestätigen lassen. Das ausgefüllte Formular ist zum Ende des Schuljahres bei der Klassenlehrkraft einzureichen.

4.3 Abschluss des Praktikums

Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb der Schülerin bzw. dem Schüler ein **Praktikumszeugnis** aus.
Aus dem Zeugnis sollen insbesondere hervorgehen,

- in welchem Zeitraum das Praktikum absolviert wurde,
- in welchen Betriebsabteilungen bzw. Tätigkeitsbereichen die Schülerin oder der Schüler eingesetzt war,
- welche Tätigkeiten bzw. Aufgaben übernommen wurden und
- welcher Gesamtumfang an Praktikumsstunden erreicht wurde.

4.4 Nachweise und Dokumente

Um in die 12. Klasse versetzt zu werden, ist neben dem erfolgreichen Besuch des schulischen Unterrichts auch das Absolvieren von 800 Stunden in einem Praktikumsbetrieb erforderlich.

Um nachweislich sicherzugehen, dass die Praktikumsstunden erbracht wurden, müssen der Schule diese Unterlagen fristgerecht vorliegen:

- der Praktikumsvertrag,
- der Praktikumsplan,
- das Praktikumszeugnis,
- das Praktikumsberichtsheft und
- der Nachweis über den Stundenumfang in den Praktikumsbetrieben.

5. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Die Schule begleitet die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums und steht auch den Praktikumsbetrieben als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
Bei Fragen zum Praktikum, zur schulischen Begleitung oder zu den organisatorischen Rahmenbedingungen wenden Sie sich gerne an die zuständige Klassenlehrkraft, an die Ansprechpartner der Multi Media Berufsbildenden Schulen sowie an die Verantwortlichen der Fachoberschule Gestaltung.

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, unsere Schülerinnen und Schüler während ihres Praktikums zu begleiten und ihnen Einblicke in das gestalterische Berufsfeld sowie wertvolle praktische Erfahrungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Multi Media Berufsbildende Schulen

Häufige Fragen zum Praktikum
Die folgenden Informationen sollen Ihnen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums erleichtern und häufig auftretende Fragen beantworten.

A. Welche Tätigkeiten können Schülerinnen und Schüler im Praktikum übernehmen?
Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen möglichst umfassenden Einblick in das gestalterische Berufsfeld und in betriebliche Arbeitsabläufe ermöglichen. Sie sollen entsprechend ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten an geeigneten Aufgaben mitwirken und dabei praktische Erfahrungen sammeln.
Die konkreten Tätigkeiten können sich nach dem Tätigkeitsbereich des Praktikumsbetriebs richten. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst unterschiedliche Arbeitsbereiche und Arbeitsprozesse kennenlernen.
Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten. Dieses regelt unter anderem Arbeitszeiten, Pausen, Ruhezeiten, Urlaub sowie den Schutz vor gefährlichen oder ungeeigneten Tätigkeiten.

B. Wie lange dürfen Schülerinnen und Schüler im Praktikum arbeiten?
Für minderjährige Schülerinnen und Schüler gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Grundsätzlich darf die tägliche Arbeitszeit acht Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Ausnahmen und besondere Regelungen ergeben sich aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen sowie gegebenenfalls die im Betrieb geltenden tariflichen Regelungen.
Bitte berücksichtigen Sie, dass die Schülerinnen und Schüler neben ihrer praktischen Tätigkeit weiterhin den schulischen Unterricht besuchen und schulische Aufgaben bearbeiten. Eine angemessene Belastung ist daher zu gewährleisten.

C. Wird das Praktikum vergütet?
Eine Vergütung des Praktikums ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Ob und in welcher Höhe eine Vergütung oder eine andere finanzielle Anerkennung erfolgt, kann zwischen Praktikumsbetrieb und Schülerinnen und Schüler vereinbart werden.
Bei einer Vergütung sind gegebenenfalls steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Regelungen zu beachten.

D. Wie viel Urlaub haben Schülerinnen und Schüler im Praktikum?
Neben den erforderlichen 800 Praktikumsstunden besteht ein gesetzlicher bzw. vertraglich geregelter Urlaubsanspruch. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler gelten hierbei die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
Grundsätzlich sollte der Urlaub innerhalb der Schulferien genommen werden, da in dieser Zeit kein regulärer Unterricht stattfindet. Ein Urlaub außerhalb der Ferien entbindet nicht von der Teilnahme am Unterricht. Eine Befreiung bzw. Freistellung vom Unterricht ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Schule möglich.
Des Weiteren ist zu beachten, dass die Urlaubszeit nicht als Praktikumszeit angerechnet wird und somit auch nicht in die 800 Stunden mit einfließt. Nach vorheriger Abstimmung mit der Schülerin/dem Schüler ist ein Aufstocken der Arbeitstage in den Ferien möglich, dies muss jedoch im Vorfeld einvernehmlich beschlossen werden.

E. Wie ist der Umgang mit Krankheitstagen im Praktikumsbetrieb?
Ob Krankheitszeiten als Praktikumszeit anerkannt werden, entscheidet der Praktikumsbetrieb. Dies muss entsprechend im Praktikumsvertrag sowie im Praktikumsberichtsheft dokumentiert werden.
Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler an einem Praktikumstag, ist der jeweilige Praktikumsbetrieb unverzüglich über die Erkrankung zu informieren. Eine zusätzliche Meldung an die Schule ist für diesen Tag nicht erforderlich.
Die Vorgaben des jeweiligen Praktikumsbetriebs legen fest, ab wann im Krankheitsfall eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen muss. Die entsprechenden Regelungen sind zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und dem Praktikumsbetrieb zu klären und im Praktikumsvertrag festzuhalten.
Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler hingegen an einem Unterrichtstag, erfolgt die Krankmeldung bei der zuständigen Klassenlehrkraft nach den geltenden schulischen Regelungen.

F. Müssen Schülerinnen und Schüler einen Tätigkeitsnachweis führen?
Zur Dokumentation des Praktikums führen die Schülerinnen und Schüler ein digitales Praktikumsberichtsheft. Darin werden die ausgeübten Tätigkeiten und die im Praktikum gesammelten Erfahrungen dokumentiert.
Der Tätigkeitsnachweis dient sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch dem Praktikumsbetrieb und der Schule als Überblick über den Verlauf und die Inhalte des Praktikums.

G. Erhalten Schülerinnen und Schüler ein Praktikumszeugnis?
Für das absolvierte Praktikum stellt der Praktikumsbetrieb den Schülerinnen und Schülern ein Praktikumszeugnis aus.
Aus dem Zeugnis sollen insbesondere der Zeitraum des Praktikums, die geleisteten Praktikumsstunden sowie die verschiedenen betrieblichen Tätigkeitsbereiche hervorgehen. Darüber hinaus soll eine Einschätzung der Leistungen sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens enthalten sein.

H. Wann endet das Praktikum?
Das Praktikum endet grundsätzlich mit dem im Praktikumsvertrag festgelegten Ende bzw. sobald der vereinbarte Praktikumsumfang von 800 Stunden erreicht wurde, sofern der Praktikumsvertrag keine abweichende Regelung enthält.

I. Wie sind die Praktikanten versichert?
Während des Praktikums besteht für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich Versicherungsschutz über die jeweils zuständigen Versicherungsträger.
Für Unfälle, die sich während der praktischen Tätigkeit im Praktikumsbetrieb ereignen, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Bei Unfällen im schulischen Bereich greift die schulische Unfallversicherung.
Weitere Fragen zum Kranken-, Pflege-, Renten- oder Arbeitslosenversicherungsschutz können von den jeweils zuständigen Versicherungsträgern beantwortet werden.
Bei einem Unfall im Praktikumsbetrieb ist die Schule zeitnah zu informieren. Die weiteren erforderlichen Schritte erfolgen entsprechend den Vorgaben des Praktikumsbetriebs und der zuständigen Unfallversicherung.

J. Sollte ich sonst noch etwas wissen?
Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, beispielsweise durch BAföG, erhalten.